

KREIS OTTWEILER
ILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
SATZUNG

FÜR DAS GELÄNDE „AM GIEBELSBERG“
IM FLUR 8

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbau-
gesetz (BBauG) vom 23. Juni 1961 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1
dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 17.5.1972
entschieden.
Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Illingen durch den
Ingenieur-Büro G.Mallander, 6680 Illingen, Gützwiesstr. 7/8 auf der
Grundlage einer Bestandsaufnahme.

Illingen, den 8.6.1972
Ingenieur-Büro G.Mallander
Gützwiesstr. 7/8
6680 Illingen

Planzeichenkatalog

- 1 Abgrenzung von Baugebieten
- 2 Geltungsbereich
- 3 Bestehende Gebäude
- 4 Geplante Gebäude
- 5 Bestehende Straßen
- 6 Geplante Straßen
- 7 Geplante Grundstücksgrenzen
- 8 Bestehende Grundstücksgrenzen
- 9 Baulinie
- 10 Baugrenze
- 11 Entwässerung
- 12 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
- 13 Höhenlage der Wohnhäuser Oberkante Erdgeschoss über NN
- 14 Flurgrenzen
- 15 Versorgungsflächen
- 16 Flächen für den Gemeindebedarf
- 17 Gemeinschaftsgärten
- 18 öffentliche Parkflächen
- 19 Grünflächen
- 20 Reines Wohngebiet
- 21 Allgemeines Wohngebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 ausgeleget von 6.1.1973
bis 31.12.1973

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat
am 11.12.1972 beschlossen.

Illingen, den 26.1.1973
Der Bürgermeister
gez. Wöll

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Md.J. 27.1.1973
O.L.D. Saarbrücken, den 27.1.1973
J.Z. gez. Würker

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 10.4.1973
ortsüblich bekanntgemacht

Illingen, den 10.4.1973
Der Bürgermeister



Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich LAUT PLAN
2. Art der baulichen Nutzung REINES WOHNGEBIECT
2.1 Baugebiet WOHNBAUDE

2.1.1 zulässige Anlage

2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

- 3. Das der baulichen Nutzung LAUT PLAN
- 4.2.1 bei 1-geschossiger Bauweise 0.3
- 4.2.2 bei 2-geschossiger Bauweise 0.6
- 4.3.1 bei 1-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.3.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.4.1 bei 1-geschossiger Bauweise OFFENE EINZELHAUER LAUT PLAN
- 4.4.2 bei 2-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.5.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.5.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.6.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.6.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.7.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.7.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.8.1 bei 1-geschossiger Bauweise INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHERN
- 4.8.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.9.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.9.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.10.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.10.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.11.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.11.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.12.1 bei 1-geschossiger Bauweise GESAMTER GELTUNGSBEREICH
- 4.12.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.13.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.13.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.14.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.14.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.15.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.15.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.16.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.16.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.17.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.17.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.18.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.18.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.19.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.19.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.20.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.20.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.21.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.21.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.22.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.22.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.23.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.23.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.24.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.24.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.25.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.25.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.26.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.26.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.27.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.27.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT
- 4.28.1 bei 1-geschossiger Bauweise LAUT PLAN
- 4.28.2 bei 2-geschossiger Bauweise ENTFAHLLT

Aufnahme von
Festsetzungen über die weitere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des
§ 10 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293 f.)
LAUT ANLAGE

Aufnahme von
Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf
Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur
Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293 f.)
ENTFAHLLT

Keine Zeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche
Vorkehrungen erforderlich sind GESAMTER GELTUNGSBEREICH

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungs-
maßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ENTFAHLLT

3 Flächen, die für den Abbau von Mineralsäulen sind ENTFAHLLT

4 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG
ENTFAHLLT